

# Zweitveröffentlichung



Rupprecht, Klaus

## Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773

Datum der Zweitveröffentlichung: 29.07.2026

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-116423x

DOI: 10.20378/irb-116423

### Erstveröffentlichung

Rupprecht, Klaus (1998): Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773, in: Franz Machilek (Hrsg.), Haus der Weisheit: von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg: Univ.-Verl., S. 132–136.

### Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

## DIE AUFHEBUNG DES JESUITENORDENS 1773

Mit dem Breve »Dominus ad Redemptor noster« vom 21. Juli 1773 hob Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden auf. Wohl bewußt hatte der Papst die weniger feierliche Form des Breves im Vergleich zur Bulle gewählt. Die Urkunde sollte nach dem Fest des hl. Ignatius von Loyola (31. Juli) veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden. Der Text des Breves bietet zunächst eine eingehende Darstellung über die Rechtsstellung der religiösen Gemeinschaften seit Innozenz III. Der Papst verweist auf die Förderung der Jesuiten durch seine Vorgänger und führt eher summarisch die Verdienste des Ordens an. Genauso allgemein bleiben anschließend die gegen die Jesuiten erhobenen Vorwürfe. Da der Orden seiner Gründungsintention kaum mehr gerecht werde und durch seinen Bestand den Frieden innerhalb der Kirche unwiederbringlich zerrützte, sei es, so der Papst, seine Pflicht, den Orden wieder aufzuheben (»[...] extinguimus et supprimimus [...]«) und die den Ordensmitgliedern übertragenen Ämter, Dienste und Verwaltungen in Häusern, Schulen, Kollegien, Hospizen und Wirtschaftshöfen zu entziehen (»[...] tollimus et abrogamus omnia et singula eius officia, ministeria et administrationes, Domus, Scholas, Collegia, Hospicia, Grancias [...]«). Die Ordensmitglieder werden von Statuten, Sitten, Gewohnheiten, Dekreten und Konstitutionen der Gesellschaft Jesu entbunden. Zur Vermeidung von Verfolgungen, wie sie bereits aus Portugal und Spanien bekannt waren, befahl das Breve ausdrücklich eine gute Behandlung der ehemaligen Ordensmitglieder. Diese stellte der Papst unter seinen besonderen Schutz. Schon allein aus kirchenrechtlichen Gründen mußte die Urkunde den Eindruck erwecken, die volle Handlungshoheit läge beim Papst. Vor allem mit den langen Ausführungen zur Ordensgeschichte gab man vor, der Papst korrigiere nun aus eigenem Willen eine sich bereits länger abzeichnende Fehlentwicklung innerhalb des Ordenswesens. Die Wirklichkeit sah jedoch anders aus.

Die schließlich zur Aufhebung führende Kritik am Jesuitenorden kam aus den verschiedensten Stoßrichtungen. Theologisch war der Orden wegen der vertretenen Scholastik und der Morallehre in die Defensive geraten. Dazu hatte der Geist der Aufklärung nun auch die katholischen Staaten erfaßt und Reformbestrebungen in Religionsunterricht und -praxis auf den Weg gebracht. Seit der Gegenreformation hatte der Orden einen großen Machtzuwachs innerhalb der einzelnen Territorien in Europa erfahren. Überall war er nahezu ausschließlich im Besitz des Bildungsmonopols, galt aber als Exponent eines Papsttums, das alle neuen Entwicklungen ablehnte. Rückständigkeit und Aufklärungsfeindlichkeit wurden zu wesentlichen Topoi der Kritik am Orden im 18. Jahrhundert. Schließlich stand politisch das wachsende Territorialbewußtsein der absolut herrschenden Regenten

im Gegensatz zu der übernationalen, zentralistisch auf Rom ausgerichteten Struktur des Jesuitenordens, was – wollte man die eigene Unabhängigkeit stärken – eine weitere Unterstützung als nicht opportun erscheinen ließ.

Dieses Konfliktpotential hatte zuerst in den südeuropäischen Staaten zu gewaltsamen Maßnahmen geführt. 1759 wurden die Jesuiten aus Portugal ausgewiesen; 1764 der Orden in Frankreich aufgehoben und die Ordensmitglieder verfolgt und vertrieben. Die antijesuitischen Angriffe gingen dann auf die bourbonischen Höfe Italiens über, u.a. wurden 1767 die Jesuiten aus dem Königreich Neapel vertrieben. 1769 setzten die bourbonisch regierten Staaten die Wahl des Kardinals Giovanni Antonio Ganganelli zum neuen Papst durch; er nannte sich Clemens XIV. Auf den politischen Druck dieser Staaten hin mußte sich der Papst verpflichten, die Auflösung des Jesuitenordens zu vollziehen. Während seines Pontifikats versuchte er vergeblich, sich diesem Versprechen zu entziehen. Der Papst mußte dem Druck der auch von Kaiserin Maria Theresia unterstützten Bourbonen nachgeben, was zu dem eingangs geschilderten Breve führte.

König Friedrich II. der Große von Preußen und Kaiserin Katharina die Große von Rußland, die die Schultätigkeit der Jesuiten in Schlesien bzw. in den 1772 erlangten, ehemals polnischen Gebieten fortgesetzt wissen wollten, folgten dem Verbot nicht. Friedrich der Große schloß 1775 einen Vergleich mit Papst Pius VI., wonach der Orden zwar aufgehoben, die ehemaligen Jesuiten ihre Tätigkeit als Mitglieder des königlichen Schulinstituts aber weiterhin ausüben durften. Für Rußland gab Pius VI. 1783 nach Aussage des von der Kaiserin nach Rom entsandten Weihbischofs von Mogilev eine mündliche Zusage der Duldung des Fortbestands des Ordens, die 1801 durch Pius VII. mit dem Breve *Catholicae fidei* förmlich bestätigt wurde. Bereits 1797 war der Orden im Herzogtum Parma durch Herzog Ferdinand wiederhergestellt worden. 1804 folgte die päpstliche Bestätigung für Neapel und Sizilien, 1813 für Irland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Durch das Breve *Sollicitudo omnium ecclesiarum* Papst Pius' VII. von 1814 wurde die gesamtkirchliche Anerkennung der Gesellschaft Jesu wiederhergestellt.

Auch im Bistum Bamberg waren die Jesuiten in den Jahren vor 1773 von den der Aufklärung nahestehenden höfischen und klösterlichen Kreisen z.T. scharf angegriffen worden. Zentrum des Antijesuitismus war in Bamberg näherer Umgebung das Benediktinerkloster Banz, in welchem 1772/73 die strikt antijesuitische Zeitschrift *Die fränkischen Zuschauer* erschien. Innerhalb der theologischen Fakultät der Akademie stießen vor allem die

von den Jesuiten angewendete Lehrmethode – ausgiebiges Diktieren des Vorlesungsstoffes, Unterrichtssprache Latein, zu wenig konkrete Auseinandersetzung mit Bibeltexten – sowie die veralteten Lehrbücher als Ausdruck »wissenschaftlicher Rückständigkeit« auf Widerspruch. Auch Bischof Adam Friedrich von Seinsheim konnte seine kritische Einstellung nicht verbergen, mußte aber das Wohl seiner Geistlichkeit und des Bistumsvolks sowie den drohenden Wegfall der traditionsreichen Lehrtätigkeit des Ordens im Bistum im Auge haben. Gerade beim niederen Klerus und bei der städtischen Bevölkerung waren die Jesuiten ob ihrer volkstümlichen Frömmigkeit sehr beliebt. Der enorme Anstieg der Beichttätigkeit und die Beliebtheit der marianischen Kongregationen mit ihren vielfältigen Andachtsformen stehen dafür. Gerade hier aber setzte die Kritik aufgeklärter Theologen der Zeit an, die einem von barockem Überschwang befreiten Frömmigkeitsideal anhängen.

Noch im August 1773 hatte der Bischof durch den Bamberger Agenten Giovanni Battista Telli aus Rom von der Aufhebung des Ordens erfahren und sich bei den benachbarten geistlichen Oberhirten über deren Vorgehen informiert. Seine Kenntnisse teilte er dem Geistlichen Regierungspräsidenten Johann Joseph Heinrich von Würzburg am 31. August mit. Dabei gab er zu bedenken, »was die Jesuiten in Bamberg betrifft, kann vorbereitlich darauf gedacht werden, wie nach dem Inhalt der päpstlichen Bull [...] die Verfügungen mit anständig und hinlänglicher Beutensamkeit einzurichten seyn wollen«. Ein Abdruck des Breves traf am 2. September 1773 in Bamberg ein. Wenige Tage später wurde der bisherige Rektor des Kollegs und der Academia Ottoniana P. Karl Busäus SJ von der Leitung der Kirche und der Schule entsetzt. Die offizielle Fassung des Breves wurde am 11. September überbracht. Noch am selben Tag erschien eine fürstbischöfliche Kommission beim Jesuitenkolleg, um den Vermögens- und Güterstand zu inventarisieren. Ihr gehörten neben dem Geistlichen Regierungspräsidenten von Würzburg die Geistlichen Räte Christoph Georg Eberhard Branca (Stiftsdekan von St. Gangolf) und Edmund Sebastian Brockard (Pfarrer zur Oberen Pfarre, Bruder des Theologieprofessors und Jesuiten Gabriel Alois Brockard) sowie der Registrator und apostolische Notar Dumbeck an. Am folgenden Tag um 8 Uhr morgens hatten sich alle Priester, Magister und Laienbrüder des Ordens im Refektorium zu versammeln. Nach Verlesung des Breves wurden die Laienbrüder von ihrem Ordensgelübde gelöst und die Geistlichen durch Handgelübde zu Gehorsam und Treue gegen den Ortsbischof verpflichtet. Die beiden jesuitischen Domprediger Christian Gern und Franz Joseph Weckesser sollten ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen, allerdings in der Kleidung von Weltpriestern. Ansonsten wurde den Ordensmitgliedern zunächst jede öffentliche Funktion untersagt. In der Zeit der personellen wie wirtschaftlichen »Abwicklung« des Kollegs sollte Pfarrer Johann Thomas Wehrl aus Eggolsheim die Geschäfte führen. Zuerst war an Pfarrer Johann Heinrich Bruno Reul aus Lohndorf gedacht worden, doch lehnte dieser offensichtlich ab.

Zunächst mußte über die Zukunft der einzelnen Jesuiten entschieden werden. Dazu wurde jedem einzelnen ein Fragebogen über seine Personalien (Name, Alter, Herkunft, Eintrittsdatum, eingebrachtes Vermögen, Art der Gelübde, weiterer Berufswunsch) vorgelegt, auf dessen Grundlage die mit der Auflösung beschäftigte Kommission einen Entscheidungsvorschlag vorbereitete und dem Fürstbischof zusandte. Zehn ehemalige Priester wurden mit einer jährlichen Pension von 200 fl. abgefunden, sieben Jesuiten durften ihre Professuren behalten, was wiederum die gewünschten Änderungen im Lehrbetrieb erheblich verzögerte. P. Ignaz Schmidt wurde Regens des Aufseßschen Seminars. Von den Laienbrüdern fanden vier längerfristig und einer kurzfristig Beschäftigung im Universitäts- haus, drei wurden mit geringen Summen abgefunden.

Grundbesitz, Gefälle und Vermögenswerte des aufgelösten Bamberger Jesuitenkollegs wurden dem »Universitätshaus« zum Unterhalt bzw. zur Besoldung der neu anzustellenden Professoren der Theologie, der Philosophie und des Gymnasiums angewiesen. Damit wurde dem gesteigerten Finanzbedarf der Universität auf Grund erheblicher, erst jetzt nach Ablösung der Jesuiten möglicher, fachlicher Erweiterung Rechnung getragen. Zudem sollte von dem Vermögen die Pension der Exjesuiten bestritten werden. Die Universität wurde nun Grundherr über Dörfer und Anwesen in der näheren Umgebung Bambergs, darunter des geschlossenen Besitzes in Sambach mit Pfarrei- und Vogteigerechtsamen sowie der jesuitischen Sommerresidenz Leimershof. Die ehemalige Jesuitenkirche wurde zur Universitätskirche umfunktio- niert, das Kolleggebäude wurde Universitäts- haus. Pfarrer Wehrl konnte bereits am 23. Oktober wieder in seine Pfarrei Eggolsheim entlassen werden; nur einen Tag später zog der zum neuen Direktor und Professor für Moraltheologie bestimmte Forchheimer Stiftsdekan Christoph Müller mit weiteren neu ernannten Professoren ein.

Die Aufhebung des Jesuitenordens machte innerhalb der Akademie eine v.a. von den neuen Fakultäten gewünschte Verfassungsänderung bezüglich deren Leitung möglich. Die Jesuiten hatten auf das ihnen im Stiftungs- brief von Bischof Melchior Otto von Salzburg zugestande- ne alleinige Besetzungsrecht des Rektor- und Kanzleramts stets beharrt. Bereits am 25. Oktober 1773 reagierte Bischof Adam Friedrich von Seinsheim, indem er per landesherrlicher Verordnung das Rektorenamt in die Hän- de des jeweiligen Dompropsts legte. Das Kanzleramt soll- te in zweijährigem Turnus durch die Fakultäten besetzt werden, wobei jedoch der medizinischen und der philoso- phischen Fakultät gemeinsam nur eine Stimme übertragen wurde. Der Prokanzler sollte durch den Kanzler ernannt werden und ein dem Bamberger Weltklerus zugehöriger Doktor der Theologie sein.

Lit.: Duhr, Geschichte der Jesuiten, Bd. IV; Weber, Geschichte, S. 127–132; Looshorn, Bd. 7, S. 450–479; Richard van Dülmen, Anti- jesuitismus und katholische Aufklärung in Deutschland. In: Historisches Jahrbuch 89 (1969), S. 52–80; Müller, Aufhebung des Jesuitenordens, bes. S. 285–299; Lesch, Neuorientierung, S. 196 f.; Wiesner, Priesterbil- dung, bes. S. 118–125; Vercruysse, Jesuiten, S. 665 f.; Ausst.Kat. Jesui- ten in Bayern, S. 284–294; Ausst.Kat. 300 Jahre Jesuitenkirche/St. Mar- tin in Bamberg, Nr. 20 (Franz Machilek).

## 50 Zeichnerische Umsetzung der Kritik am Jesuitenorden

*Symbolisch- und Historisches Andenken von der Religion, und gottloß Moerderisch-Kirch entheilgender Lehr, welche fortgepflanzt, unterhalten und beständig practiciert durch die Schüler Ignatii de [...], des Haupts der Gesellschaft, die sich nennt von JESV, an die Nachwelt.*

Um 1773.

Federzeichnung auf Papier, 91 x 64 cm.

Bayerische Staatsbibliothek München, Cod. icon. 428.

Schon der Titel der Zeichnung weist auf ihren Zweck, die Verunglimpfung der Jesuiten, hin. Der Aufbau des Bildes entspricht – wie passend für die Absicht! – einem monumentalen Epitaph. In vielfältiger gestalterischer Form werden dabei Anspielungen auf die vermeintlichen Verbrechen und Versäumnisse der Jesuiten geboten. Zur Verdeutlichung der Bedeutung der dargestellten Figuren und Symbole ist der Graphik unten eine Legende beigegeben.

Die Stufen sind mit Totenköpfen von Jesuitengegnern versehen, die laut Legende von Jesuiten verfolgt oder getötet wurden. Die Säulen, die den Oberbau des altarartig gestalteten Epitaphs tragen, kritisieren den Handels-eifer der Jesuiten, die Figuren rechts und links davon symbolisieren die Heuchelei (Maske und Dolch) und den Fanatismus der Jesuiten bei der Missionierung (vgl. angekettete Personen darunter). Auszug und Bedachung des Altars bestehen aus Büchern jesuitischer Schriftsteller; dazu sind die verschiedenen Kritikpunkte genannt (Wucher, Unglauben, Totschlag ...). Bekrönt ist der Aufbau von einer vierarmigen Götzengestalt, die die von den Jesuiten in den Missionsgebieten zugelassene Vermischung heidnischer und christlicher Praktiken darstellt. Im Zentrum des Epitaphs – normalerweise der Platz des Verstorbenen – liegt ein sich auf Bücher stützender Jesuit, in der Hand ein mit einer Fledermaus (Zeichen des Bösen, der Finsternis) bekröntes Szepter. Die Zeichnung erweist sich so als Abgesang auf die Ära der Jesuiten.

Abb.: Ausst.Kat. Die Jesuiten in Bayern, S. 283.

Lit.: Richard van Dülmen, Antijesuitismus und katholische Aufklärung in Deutschland. In: Historisches Jahrbuch 89 (1969), S. 52–80; Müller, Aufhebung des Jesuitenordens, bes. S. 287–295; Ausst.Kat. Jesuiten in Bayern, Nr. 246, S. 281 f. (Christoph Bachmann).

Klaus Rupprecht

## 51 Ein Rezensionen- und Veröffentlichungsblatt der aufgeklärten Katholiken

1772, Frankfurt und Leipzig.

Druck, Papier, Einzelhefte zusammengebunden, 17 x 25 cm (aufgeschlagen).

Staatsbibliothek Bamberg, Eph. lit. o 116 (aufgeschlagen Vorwort S. 1, dazu in Kopie Titelpuffer).

Etliche Mönche des Benediktinerklosters Banz hatten ihre theologische Schulung in der Mitte des 18. Jahrhunderts bei den als fortschrittlich geltenden Würzburger Professoren erfahren. So wurde das Kloster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum fränkischen Zentrum des aufgeklärten Katholizismus. Bester Ausdruck dessen ist die von dem Mönch Placidus Sprenger zunächst anonym herausgegebene Zeitschrift »Die fränkischen Zuschauer« (später unter dem Titel »Litteratur des katholischen Deutschland«). Mit unverhohlener Kritik an der Rückständigkeit, in welcher die Jesuiten die Bildung des katholischen Deutschland gebracht hatten, wird dem Vorbild anderer Staaten, die sich von der Fessel der Jesuiten bereits gelöst hatten, gedacht: »Man hat es wirklich an einigen katholischen Ländern wahrgenommen, daß fast zu gleicher Zeit, als sie ihr Haupt aus der alten Barbarey und Knechtschaft des Verstands empor gehoben, Kunstrichter aus ihrer Mitte aufgestanden, die der guten Sache durch Kritik ihrer Landesproducten fortzuhelfen suchten.« Im deftigen Stile der Zeit werden aus aufgeklärter Sicht Veröffentlichungen katholischer Theologen besprochen und auch eigene kleine Beiträge über Naturwissenschaften (z.B. Botanik) wie auch religiöse Themen (z.B. Kirchenlieder) veröffentlicht.

Sicher gereizt durch den zitierten Vorwurf, erfuhr die Zeitschrift noch im Jahr 1773 von seiten der Jesuiten eine heftige 111seitige anonyme Anfeindung »Schaubühne, auf welcher die Fränkischen Zuschauer in ihrer Blöße vorgestellt werden«. Andere wiederum begrüßten in begeisterten Leserbriefen die neue Zeitung: »Dir wird das katholische Deutschland unendlichen Dank schuldig bleiben, weil Du die Schaubühne der gelehrten Katholiken zuerst eröffnet und Deine Zuschauer nicht sowohl wie müßige Zuseher sondern als handelnde Personen auftreten läßt.«

Abb.: Titelpuffer bei Martin Kuhn, Die Welt des barocken Klosters Banz im Spiegel seiner Benediktiner-Zeitschrift 1772–1798. In: Geschichte am Obermain 6 (1970/71), S. 30–70, hier S. 35.

Lit.: Wilhelm Forster, Die kirchliche Aufklärung bei den Benediktinern der Abtei Banz im Spiegel ihrer von 1772–1798 herausgegebenen Zeitschrift. In: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 63 (1951), S. 172–233 und 64 (1952), S. 110–233; Kuhn (wie vor).

Klaus Rupprecht

## 52 Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV.: das Breve *Dominus ac Redemptor noster*

1773 Juli 21, Rom.

Druck (lat.), Papier, 17 Bll., 20 x 16,5 cm.

Staatsarchiv Bamberg, Urkunden der Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten (A 149), Lade 452, Nr. 1018.

Unter dem Druck der bourbonischen Höfe und als Konsequenz seines Wahlversprechens mußte Papst Clemens XIV. das Aufhebungs breve ausstellen. Zwar wies er auf die

früheren Verdienste des Ordens bei Ausbreitung und Vertiefung des Glaubens hin, doch würden die Jesuiten nun dem von ihnen erwarteten Nutzen nicht mehr entsprechen. Eine genaue Beweisführung blieb der Papst schuldig. Es sei Pflicht des Papstes, zur Vermeidung von weiterem Unfrieden den Orden wieder aufzuheben.

Ein Abdruck des Breves traf in Bamberg am 2. September ein, die offizielle Fassung am 11. September. Sie wurde am folgenden Tag vor den versammelten Ordensmitgliedern verlesen. Danach wurden diese von ihren Ordensgelübden entbunden. Da damit auch die Unterstellung unter den Papst aufgehoben war, mußten sie nun dem Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim den Treu- und Gehorsamseid leisten. Güter und Inventar des Kollegs wurden in den Nutzen der Universität überführt. Für deren Verwaltung und Bewirtschaftung war in Zukunft die Universitätshausverwaltung zuständig.

Druck: J.F.K. Knaake (Hrsg.), Das Breve Papst Clemens XIV. betreffend die Aufhebung des Jesuitenordens, Leipzig 1903.

Lit.: Weber, Geschichte, S. 127–132; Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana Nr. 30 (Achim Paulus); Ausst.Kat. Jesuiten in Bayern, S. 284–294; Ausst.Kat. 300 Jahre Jesuitenkirche/St. Martin in Bamberg Nr. 20 (Franz Machilek).

Klaus Rupprecht

### 53 Gedenkmedaille zur Aufhebung des Jesuitenordens

Johann Christian Reich (Eisenberg/Sachsen 1730 – Fürth 1814), 1773. Zinn mit Kupferstift geprägt, Durchmesser 3,3 cm.

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum Inv.Nr. Med 5619.

Während in den einfacheren Bevölkerungsschichten die Aufhebung des Jesuitenordens mit Unverständnis aufgenommen wurde, erfuhr diese Entscheidung in den Kreisen des aufgeklärten Bürgertums und Klerus viel Zustimmung. Die gezeigte Medaille sollte dieser Zustimmung Ausdruck verleihen und für die Aufhebung werben. Die Vorderseite zeigt das Brustbild Papst Clemens XIV. im Profil, die Tiara auf dem Haupt. Die Inschrift benennt den Papst: CLEMENS XIV PONTIF[ex] MAX[imus]. Auf der Rückseite ist Jesus Christus dargestellt, wie er drei sich ängstlich umblickende Jesuiten vertreibt. Hinter ihm stehen Petrus und Paulus. Die Inschrift lautet: ICH HABE EVCH NIE ERKANT. WEICHET ALLE: DIE ABSCHAFVNG: DER IESVITEN 1773.

Lit.: Ausst.Kat. Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit. 200 Jahre Französische Revolution in Deutschland (Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums), Nürnberg 1989, S. 210–211; Ausst.Kat. Jesuiten in Bayern, Nr. 249b, S. 290 f (Annelie Hopfenmüller).

Klaus Rupprecht

### 54 Vorschläge der Aufhebungskommission über die weitere berufliche Existenz der Exjesuiten

1773 September 15, Bamberg.

Kanzleischreiben, Papier, eingebunden in Akt, fol. 95 ff., 41 x 52 cm (aufgeschlagen).

Bamberg, Archiv des Erzbistums Bamberg, A 253 (aufgeschlagen fol. 97', 98).

Aufgrund der bereits vorgefallenen Verfolgungen der Jesuiten hatte der Papst im Aufhebungsbreve genaue Bestimmungen über die Weiterverwendung der Jesuiten getroffen: Novizen sollten wieder heimkehren, Laienbrüder in weltlichen Berufen unterkommen und Patres entweder ein entsprechendes Benefizium bekommen oder in einen anderen Orden wechseln können.

Bereits bei ihrem ersten Eintreffen im Jesuitenkolleg am 7. September 1773 hatte die Aufhebungskommission den Ordensmitgliedern vier Fragenkomplexe zur Person vorgelegt, die bei anschließender persönlicher Vorladung abgehandelt wurden. Dazu gehörte als letzte Frage auch, für welche zukünftige Tätigkeit sich der einzelne entschlossen habe.

Das Ergebnis berichtete der Generalvikar und Präsident der Geistlichen Regierung, Johann Joseph Heinrich Ernst von Würzburg, dem Bischof Adam Friedrich von Seinsheim am 15. September. Die Aufhebungskommission ging dabei jeweils auf den Wunsch des einzelnen ein und fügte dem ihren Vorschlag für eine Weiterverwendung hinzu. Bischof Adam Friedrich von Seinsheim sandte die Vorschlagsliste mit Schreiben vom 23. September und Verweis auf seine »eigenhändig beygesetzten Entschlüsse« zurück. In der Regel genehmigte er die Vorschläge der Kommission.

Im Unterschied zu Würzburg wurden in Bamberg etliche der Jesuitenprofessoren weiter beschäftigt, wenn auch die Kommission zuweilen Umbesetzungen anmahnte, wie etwa bei Georgius Zeder, Professor für Moraltheologie. Hier war die Kommission der Meinung, daß derselbe »allenfalls zur Professur Theologiae Scholastica, nicht aber zu jener Theologie moralis aufzustellen wäre, weil letztere die pro confessionali nothwendige Wissenschaft lehret und darum dieses Lehr-Amt keinem dieser neuen Clericorum sondern einem tüchtigen Mann höchst dero ursprünglichen cleri zu übertragen sey möge«.

Dahinter steckte die öfters an der Lehre der Jesuiten geäußerte Kritik, daß zu wenig Wert auf die Auslegung der Bibeltexte selbst gelegt werde und die katholischen Pfarrer dadurch den protestantischen in Streitgesprächen oft unterlegen seien. Bischof Adam Friedrich von Seinsheim ging darauf ein. Den Lehrstuhl für Moraltheologie erhielt der Geistliche Rat und erfahrene Stiftsdekan von St. Martin in Forchheim, Christoph Müller.

Lit.: Weber, Geschichte, S. 127–132; Wiesner, Priesterseminar, S. 118–124.

Klaus Rupprecht

## 55 Porträt des letzten Jesuitengenerals Lorenzo Ricci (1703–1775)

Unbekannter Maler, vor 1773. Öl auf Leinwand, 72 x 60 cm. Im alten Rahmen.

Pfarramt St. Martin. Eigentümer: Kirchenstiftung St. Martin (Gebäude des ehem. Jesuitenkollegs).

Das Bildnis zeigt den letzten General der Gesellschaft Jesu vor deren Aufhebung. Lorenzo Ricci war 1718 in das Jesuitenkolleg von Prato eingetreten und lehrte nach seiner Ausbildung Philosophie und Theologie in Siena und Rom, bis er 1755 Sekretär und 1758 General des Ordens wurde. Seine Amtszeit war gekennzeichnet durch die zunehmenden Angriffe auf den Orden, die u.a. in die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal (1759) und Spanien (1767) sowie in die Auflösung des Ordens in Frankreich (1763) und den anderen bourbonischen Gebieten mündeten. Politisch unerfahren und von Zeitgenossen als weltfremd charakterisiert, vermochte er den Bedrohungen wenig entgegenzusetzen. Nach der Aufhebung des Ordens 1773 wurde er inhaftiert und starb 1775 in päpstlicher Gefangenschaft.

Das Porträt aus dem Bamberger Jesuitenkolleg zeigt ihn in schwarzer Soutane und Jesuitentalar mit einem Buch in der Rechten. Auf dem Kopf trägt er nicht das Birrett, das ältere Bildnisse von Jesuitengenerälen häufig zeigen, sondern den weniger repräsentativ wirkenden Pileolus. Er sitzt leicht nach rechts gewendet, wobei er nur mit seinem rechten Auge den Betrachter unmittelbar anblickt. Die Textzeile am oberen Rand bezeichnet ihn als den 18. Generaloberen (P. LAURENTIUS RICCI, GEN. XVIII.). Der unbekannte Maler arbeitete durch den Einsatz von Glanzlichtern und Verschattungen die physiognomischen Details des wohl kurz nach dem Antritt des Generalats Dargestellten differenziert heraus. Trotz seiner Qualität wurde das Gemälde jedoch kaum nach der Natur angefertigt, sondern kopiert vermutlich – wie so viele der in größerer Zahl verbreiteten Bildnisse von Jesuitengenerälen – eine unbekannte Vorlage. Die Darstellung entspricht dem Bildtypus der im 17. Jh. begonnenen Porträtreihe von Ordensgenerälen, von der acht Gemälde heute noch in den Räumen des ehem. Jesuitenkollegs erhalten sind (s. Kat.Nr. 12). Ob das Bildnis Riccis dieser Reihe ursprünglich angefügt worden war, ist nicht zu beurteilen; die originalen Standorte sind unbekannt, die Formate unterschiedlich. Auf jeden Fall aber orientiert sich das Gemälde des letzten Jesuitengenerals in Aufbau, Form der Schriftzeile und des IHS-Zeichens an der älteren Bildnisreihe.

Lit.: Breuer/Gutbier, S. 121. – Zur Person: Carayon, *Le Père Ricci et la suppression de la Compagnie de Jésus*, Paris 1869; Duhr, *Geschichte der Jesuiten*, Bd. 4, S. 9 ff.; Koch, Bd. 2, Sp. 1535–1538 (mit weiterer Lit.); LThK 78, Sp. 1284.

Peter Schmidt